

Wie kam es zur gesetzwidrigen Covid-Verordnung, Herr Leitner?

Auf dem Höhepunkt der Krise entdeckte ein Assistent der Sigmund-Freud-Universität einen Widerspruch in der Seuchengesetzgebung. Das Covid-19-Maßnahmengesetz ermöglicht Betretungsverbote „bestimmter Orte“ wie einzelner Gemeinden oder von Spielplätzen. In der darauf fußenden Verordnung verbot der Gesundheitsminister dann aber das Betreten aller öffentlichen Orte – nicht nur bestimmter.

Sein Professor Max Leitner brachte für ihn am 7. April einen Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof ein. Nun bekamen die beiden recht: Die Verordnung regelte mehr, als ihr das Gesetz erlaubte. Das Betretungsverbot war gesetzwidrig.

Herr Leitner, hat Sie irgendetwas am Erkenntnis des VfGH überrascht?

So sicher war der Ausgang nicht. Wir waren anfangs heftigen Angriffen ausgesetzt, weil wir die Regierung hinterfragten, auch viele Juristen widersprachen unserer Auffassung. Außerdem war strittig, ob sich eine seit 30. April außer Kraft getretene Norm überhaupt bekämpfen lässt. Zum Glück war das möglich, sonst könnte der Minister künftig

mit kurzlebigen Verordnungen jede Verfassungsmäßigkeit aushebeln.

Haben Sie eine Erklärung dafür, dass den Legisten im Ministerium diese Gesetzwidrigkeit nicht aufgefallen ist?

Sagen wir so: Ich bemerke bei der Regierung eine gewisse Geringschätzung rechtlicher Argumente. Der Kanzler sprach von „juristischen Spitzfindigkeiten“, wichtiger als die Rechtskonformität sei „schnelles und wirksames“ Handeln gewesen. Regierungsmitglieder haben die Bevölkerung auch im Fernsehen in die Irre geführt: Es hat nie gestimmt, dass man nur wegen bestimmter Gründe hinausgehen durfte. Das ist „Fake Law“ und hochproblematisch.

Bekomme ich Geld zurück, wenn ich nach der Verordnung bestraft wurde?

Wenn Sie schon bezahlt haben, grundsätzlich nicht. Ist das Verfahren aber noch offen, werden Sie nicht zahlen müssen. Apropos: Die später in Kraft getretene Lockerungsverordnung ist aus demselben Grund gesetzwidrig. Die werden wir vielleicht auch noch bekämpfen.